

Standesamt Landstuhl (*nur auszufüllen wenn kein gemeinsamer Name der Eltern besteht*)

Bestimmung des Geburtsnamens eines Kindes

§§ 1617, 1617b Abs. 1 BGB, Art. 10, 229, § 67 Abs. 2 EGBGB, § 45 PStG

Uns ist bekannt, dass wir nach deutschem Recht den Geburtsnamen unseres Kindes gemeinsam bestimmen müssen, **wenn wir keinen Ehenamen führen** (bei verheirateten Eltern) oder **wenn uns die elterliche Sorge gemeinsam** (bei nicht verheirateten Eltern) zusteht.

Nach deutschem Recht bestimmen die Eltern den Familiennamen, den ein Elternteil derzeit führt, oder einen aus den Namen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen zum Geburtsnamen des Kindes. Besteht der Name eines Elternteils, der zum Geburtsnamen des Kindes bestimmt werden soll, aus mehreren Namen, ist die Bestimmung eines oder mehrerer Namen daraus möglich, soll jedoch ein Doppelname bestimmt werden, nur einer der Namen. Der Doppelname kann auch ohne Bindestrich bestimmt werden.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass der ausländische Staat, dessen Staatsangehörigkeit das Kind gegebenenfalls mit der Geburt erworben hat, eine Namensbestimmung nach deutschem Recht möglicherweise nicht anerkennt.

Wenn die Namensbestimmung aufgrund einer Rechtswahl nach ausländischem Recht erfolgen soll, sind die Vorschriften dieses Rechts maßgebend.

Die Namensbestimmung ist unwiderruflich. Sie gilt auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder, für die wir die gemeinsame Sorge haben, und die ihren Namen nach deutschem Recht führen.

Die Erklärung wird wirksam, wenn sie das zuständige Standesamt förmlich entgegennimmt.

Mutter: Familienname, Geburtsname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Nachweis zur Person

Vater: Familienname, Geburtsname, Vorname, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Nachweis zur Person

Kind, Vornamen, Geburtstag und -ort, Standesamt und Registernummer, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Nachweis zur Person

Erklärungen: (bitte ankreuzen)

Wir, die Eltern, bestimmen den Namen _____ zum Geburtsnamen des Kindes.

Wir, die Eltern, bestimmen den Doppelnamen _____ zum Geburtsnamen des Kindes.

Wir, die Eltern, bestimmen den Doppelnamen _____ ohne Bindestrich zum Geburtsnamen des Kindes.

Der Geburtsname des Kindes lautet somit:

Familienname, Vorname

Ort, Datum

(Unterschrift Mutter)

(Unterschrift Vater)